

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 18 (1945-1946)

Heft: 1

Artikel: Ueber die Privatschulen und ihre Existenzberechtigung

Autor: Schmid, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Möge keiner glauben, daß es sich nicht lohne, sich solch geringer Angelegenheiten wegen anzustrengen. Zweifellos haben auch sie eine politische Bedeutung oder könnten sie doch eines Tages plötzlich erhalten. Denn, so ein armes Verdingkind oder

ein vereidendeter Greis, gerade sie könnten leicht zum Funken in der Hand extremer Elemente werden, geeignet, in den kommenden Zeiten der Forderungen und der Neuorientierung, das Pulverfaß zur Explosion zu bringen!

S.J.

Ueber die Privatschulen und ihre Existenzberechtigung

Von Dr. P. Schmid, Zürich

Vor einiger Zeit erschien in einer angesehenen Schweizer-Zeitung ein Brief, in welchem ein junger Akademiker, seines Zeichens stud. med. dent., die Privatschulen angreift und ihnen die Existenzberechtigung abspricht. Dieser Brief ist damals nicht unbeantwortet geblieben; die überaus starke Reaktion hat deutlich gezeigt, dass die Existenzfrage ein allseitig ernst zu nehmendes Problem ist, das nicht in dilettantischer Weise gelöst sein will. — Die damalige Auseinandersetzung gibt mir heute Anlass, die Frage nach der Existenzberechtigung in aller Ruhe zu beantworten und einige damit zusammenhängende Probleme kurz zu erörtern im Glauben und in der Absicht, einer guten Sache und der Wahrheit zu dienen.

Versuchen wir zuerst

Ziel und Aufgabe der Privatschulen zu umschreiben.

Bei aller Verschiedenheit ihrer weltanschaulich und anderweitig bedingten Zielsetzungen haben sie die eine gemeinsam: Sie machen es sich zur Aufgabe, Kinder und Jugendliche, die während kürzerer oder längerer Dauer nicht die öffentliche Schule besuchen können oder wollen, zu unterrichten und zu erziehen. — Bezüglich des Bildungszieles und der Zielsetzung nach der unterrichtlichen Seite hin, pflegt sich die Privatschule von der öffentlichen nicht wesentlich zu unterscheiden, — es sei denn, sie habe eine vorwiegend erzieherische Aufgabe zu erfüllen — ist doch auch sie dem staatlichen Lehrprogramm verpflichtet. Ein Unterschied besteht zweifellos in bezug auf die Aufgabe und zwar insotern, als das zu erreichende gemeinsame Ziel in der Privatschule mit andern, d. h. den besondern Umständen Rechnung tragenden, individuell angepassten Mitteln erreicht werden soll. Dass diese Aufgabe oft schwer ist und besonders von den Lehrern höchsten Einsatz, Kraft, Glaube, Liebe und viel Geduld verlangt, weiss jeder, der mit ihrer Arbeit vertraut ist. — Die Schüler über ihre äussern und innern Hemmnisse und Schwierigkeiten hinweg, bzw. diese überwindend, zum Ziel zu führen, ihre Anlagen zur Entfaltung zu bringen, sie anzuleiten, die vorhandenen Kräfte nach Möglichkeit zu nützen und alles zu tun, um aus ihnen lebens- und arbeitstüchtige, aufgeschlossene und sittlich ernste Menschen zu machen — das ist die grosse und vornehme Aufgabe, die sich die besten unserer privaten Lehranstalten gestellt haben. — Wie weit ihnen die Erreichung dieses Ziels gelingt, hängt naturgemäß von den verschiedensten Umständen ab: Von ihrer eigenen Qualität als Schule und der Güte ihrer Lehrer, vom intellektuellen und charakterlichen Gepräge der Schüler, von der Mentalität der Eltern

und ihrer erzieherischen Einstellung zum Kind und zur Schule, und nicht zuletzt von den Schulbehörden, die durch ihre verständnisvolle oder ablehnende Haltung den Unterrichts- und Erziehungserfolg sichern helfen oder ihn in Frage stellen. Dass auch die öffentliche Meinung am Erfolg oder Misserfolg wesentlich beteiligt ist, unterliegt keinem Zweifel, denn für den Geist der Schule und ihrer Lehrer ist es nicht gleichgültig, wie man über sie denkt und urteilt, ob man ihre Arbeit achtet und schätzt oder sie als Bildungsstätte zweiten Ranges betrachtet. Dass die privaten Institute unter ständigen Vorurteilen zu leiden haben, ist eine Tatsache, die wir nicht verschweigen wollen. Wenn sich diese Schulen trotzdem behaupten und sich immer wieder schöner Erfolge erfreuen, wenn sie sich dadurch ihre Anerkennung erzwingen und ihr Ziel allen Widerständen zum Trotz doch erreichen, dann ist dies nicht zuletzt vielen ihrer begeisterungsfähigen Leitern, ihrer erziehungsreudigen, von grosser Liebe zum Kinde — auch dem schwächeren Kinde! — beselten Lehrern und auch jenen Eltern zu verdanken, die diese Institute kennen und schätzen gelernt haben.

Wer besucht die Privatschulen?

Bei der Beantwortung dieser Frage schliesse ich aus die katholischen Kollegien und evangelischen Schulen als Institute ausgesprochen weltanschaulichen Charakters. Die oben gestellten Fragen beantworten sich damit von selbst. Konfessionelle Gründe sind es in der Hauptsache, die Eltern veranlassen, ihre Kinder hier unterrichten und erziehen zu lassen.

Wer also besucht nun die interkonfessionellen Privatschulen?

Eine ganze Reihe von Gründen, die hier gar nicht alle aufgezählt werden sollen, legen es den Eltern nahe, ihre Kinder, Söhne und Töchter, privaten Instituten zuzuweisen. — Nennen wir als ersten Grund den allgemein anerkannten, aber schwer zu behebenden Misstand an der staatlichen Schule: die zu grosse Schülerzahl, die hohen Klassenbestände. Die Folgen dieses Uebelstandes sind bekannt: schwächere Kinder werden zu wenig nachgenommen und gefördert; langsamere, aber keineswegs unbegabte bleiben zurück, weil man nicht auf sie warten kann; intelligente, aber zerstreute und träumerische Schüler können nicht in erforderlichem Masse zu konzentrierter Arbeit angehalten werden. In der Privatschule mit ihren kleineren Klassenbeständen wird den hier oft bald behobenen Lernschwierigkeiten, wie sie sich als Folge des erwähnten Misstandes leicht einstellen, Rechnung getragen. — Wo diese

Schwierigkeiten ihre Ursachen in ungünstigen Milieuverhältnissen haben, da kann ihnen infolge des engen Kontaktes zwischen Eltern und Lehrern, wie ihn die private Schulunternehmung anstrebt, mit mehr Aussicht auf Erfolg begegnet werden. Dem Lehrer an der staatlichen Schule ist es oft bei bestem Willen nicht möglich, mit den Eltern so vieler Schüler den Kontakt herzustellen. Mancher Lehrer sucht ihn auch gar nicht, weil er trotzdem bezahlt ist. In der Privatschule rücken alle näher zusammen: Eltern, Kinder und Lehrer. Das ist ein grosser Gewinn. — Im grossen Klassenverband sitzen aber oft auch Schüler, die zwar intelligent, aber vielfach bequem und alles andere als Musterschüler sind; sie verbergen sich gern hinter der „Masse“, bleiben „vergessen“, „kommen“ jedenfalls zu wenig „dran“, ihr Wissen wird immer lückenhafter und schliesslich sind sie im Rückstand. In der Privatschule sind solche Versager seltener, weil kaum ein Schüler der Aufmerksamkeit des Lehrers entgeht. — Wo hingegen die Lernschwierigkeit auf einen ausgesprochenen Mangel an intellektueller Beagbung zurückzuführen ist, da wird er in seinem eigenen wie auch im Interesse der Eltern am wenigsten dem jungen Menschen selbst, einen Dienst erweist, wenn man ihn über eine Schulstufe hinaus einem Beruf zuführt, dem er dann doch nicht gewachsen ist. Diese Eliminierung erfolgt allerdings selten so früh, wie in der öffentlichen Schule, nicht so sehr und so oft aus finanziellen Gründen, wie die Gegner der Privatschule immer wieder wahr haben wollen, sondern weil man mit dem Schüler so lange Geduld haben will, bis er endgültig bewiesen hat, dass sich mit ihm das gesteckte Ziel nicht erreichen lässt. Einer Privatschule muss das Recht, mit dem Kinde die seiner Natur zuträgliche Geduld haben, unbedingt eingeräumt werden. Wo es ihr entgegen jeder pädagogischen und psychologischen Einsicht abgesprochen wird, wo ihr die Unterrichtung und Erziehung eines Kindes ohne Rücksicht auf seine Entwicklungsmöglichkeiten untersagt wird, da kann sie ihre Aufgabe nicht erfüllen. Da brauchen wir uns aber auch nicht einzubilden, von unsren besten Erziehern — etwa Pestalozzi — und den Erkenntnissen der modernen Fachwissenschaft viel profitiert zu haben. — Anspruch auf Nachsicht haben auch kränkliche und solche Schüler, die infolge Krankheit oder Wachstumsstörungen vorübergehend in Rückstand geraten sind. Auch sie finden in der Privatschule vielfach Aufnahme. — Ein weiteres Kontingent stellen jene Schüler dar, die „Opfer“ von Differenzen zwischen Schule und Elternhaus geworden sind, ferner Kindern, an denen einzelne Lehrer der staatlichen Schule ihre Pflicht wirklich oder scheinbar nicht oder ungenügend getan haben. — Es glauben sodann Eltern von einseitig begabten Kindern und Jugendlichen diese in privaten Instituten am richtigen Ort zu wissen. — Bleibt noch jene ansehnliche Zahl von Zöglingen zu nennen, deren Eltern sich aus geschäftlichen oder andern Gründen nur vorübergehend in unserem Lande aufzuhalten oder die ihre Söhne und Töchter der Privatschule auf längere Dauer anvertraut haben. — Was die Maturitätsinstitute mit kurzer Vorbereitungsdauer betrifft, so werden sie zur Hauptache von jungen Leuten im vorgeschriftenen Alter frequentiert; es hat darunter viele Spätberufene, die an der staatlichen Mittelschule nicht mehr aufgenommen werden, die sich zudem ein

längeres Studium nicht mehr leisten könnten und auf baldigen Verdienst angewiesen sind.

So viel über die Gründe, die die Eltern und Schüler veranlassen, sich an private Schulen zu halten. — Dass es an der Mehrzahl der Zöglinge eine besondere Aufgabe intellektueller oder erzieherischer Art zu erfüllen gibt, sei nicht geleugnet; sie wird aus dem Gesagten ersichtlich. Mit der Uebernahme dieser Aufgabe aber füllen die Privatschulen eine von der öffentlichen nicht zu schliessende Lücke aus. Als „Förderschulen“ im besten und würdigsten Sinne des Wortes kommt ihnen innerhalb der gesamten Bildungs- und Erziehungsbestrebungen zweifellos ihre Bedeutung zu.

Einwände und Vorwürfe

Es handelt sich im wesentlichen um folgende:

Man behauptet etwa, dass die Privatschule schwache und untüchtige junge Leute künstlich hochziehe und sie auf einen Posten im Berufsleben vorbereite, dem sie dann nicht gewachsen seien. — Dieser Einwand ist berechtigt, sofern er aus dem Gefühl der Verantwortung heraus erhoben wird. Leider liegen ihm aber oft ganz andere Motive zu grunde. Jedenfalls ist zu sagen, dass sich aus dem Gefühl der Verantwortung auch der gegenteilige Standpunkt vertreten lässt; denn jeder Mensch hat das Recht, ja die Pflicht, seine naturgegebenen Fähigkeiten und Anlagen in maximaler Weise zu entfalten. Jeder Mensch soll aus sich selbst das Beste machen, und es ist die Pflicht der verantwortlichen Erzieher und Lehrer des Volkes, die ihnen anvertraute Jugend und jeden Einzelnen auf die bestmögliche Weise zu fördern in der Ueberzeugung, dass die maximale Entfaltung der Kräfte dem Einzelnen und dem Volk zum Wohl gereicht. Es kann sich dabei wie schon erwähnt, niemals darum handeln, einen unbegabten jungen Menschen über den Weg der Schule zu einer falschen beruflichen Zielsetzung zu verleiten. Diese Illusion müsste bald genug teuer bezahlt werden. Was aber jedem gestattet sein soll, ist der Versuch, die Fähigkeiten so zu entwickeln und die Kräfte so zu üben, dass er sich später zu behaupten versteht. Wo einer dann aber jeder bessern Einsicht zum Trotz und alle gutgemeinten Ratschläge missachtend, allentfalls „durchzuschlüpfen“ vermag, an dem wird das Leben schon selbst die nötige Korrektur vornehmen. Das mag eine Beruhigung sein für jene Gegner der Privatschule, die es aus Angst vor dem Hochkommen Untüchtiger geworden sind. — Was übrigens den Vorwurf der Untüchtigkeit betrifft, so lehrt uns die Erfahrung, dass wir mit vorschnellen Urteilen zurückhaltend sein sollen. Wie mancher „Schuluntüchtige“ ist sehr lebendig geworden! Manch einer ist durch die Privatschule gegangen, den man an der öffentlichen Schule nicht „brauchen“ konnte, er hat später die Schultüchtigsten in den Schatten gestellt. War übrigens Gottfried Keller nicht auch einer von den „Unbrauchbaren“? Wer weiß, ob nicht er und seine bekümmerte Mutter froh gewesen wären, es hätten sich dem Jungen damals die Tore der Privatschule geöffnet, als hinter ihm die der Industrieschule zugeschlagen wurden?

In einem gewissen Zusammenhang mit oben genanntem Einwand wird im eingangs erwähnten Brief den privaten Lehranstalten der Vorwurf gemacht,

sie seien am Ueberfluss der Akademiker schuld und sollten aus diesem Grunde abgeschafft oder verstaatlicht werden. — Darauf sei gesagt: Mitverantwortlich, ja, sofern die staatliche Mittelschule die Hauptverantwortung trägt. Gegen diese Anklage werden sich aber beide wehren, weil jeder, der sich schon einmal mit dem Problem der Arbeitslosigkeit und im speziellen mit demjenigen des Akademikerüberflusses beschäftigt hat, weiss, wie kompliziert es ist und wie falsch es wäre, die Ursache nur hier oder nur dort zu suchen. Prinzipiell ist zu sagen, dass die Zahl der Privatschul-Abiturienten im Verhältnis zu jenen der öffentlichen Schulen doch verhältnismässig gering ist. Zudem ist zu bemerken, dass eine stattliche Zahl akademisch gebildeter Lehrer überflüssig, also stellenlos wären, wenn die Privatschulen abgeschafft würden. — Wer solche Vorschläge allen Ernstes macht, beweist nur, dass er die Verhältnisse nicht kennt und mit der Materie nicht vertraut ist. Da sind viele der ehemaligen Absolventen von Privatinstituten ganz anderer Ansicht. Einer von vielen, die dem Verfasser jenes offenen Briefes damals geantwortet haben, schreibt u. a.: „Grundsätzlich falsch wäre es, dem Uebel (des Akademikerüberflusses) durch Abschaffung oder gar Verstaatlichung der privaten Lehranstalten abhelfen zu wollen; eine solche Massnahme wäre zwar zweitlos ein wohlgezielter und gutschätzender Schlag gegen Demokratie und Freiheit des Individuums, hätte aber nicht eine positive, sondern eher eine negative Wirkung in bezug auf das erstrebte Ziel. Wer jemals Gelegenheit hatte, sowohl eine öffentliche als auch eine private Mittelschule längere Zeit zu besuchen, der wird dankbar dafür sein, dass es noch eine Privatiniziative im Schulwesen gibt, dass noch Institute existieren, in welchen zwischen Lehrern und Schülern der Geist des Verständnisses und gegenseitigen Vertrauens, zwischen Schülern unter sich das Bewusstsein der Notwendigkeit einer festen Kameradschaft und der gemeinsamen Arbeit, der gegenseitigen Hilfsbereitschaft herrscht, wo nicht dem Einzelnen stets die Drohung des Ausschlusses oder der Rückversetzung wie ein Gespenst vor Augen schwebt und ihn nach einer misslungenen Arbeit durch Zerstörung des Selbstvertrauens der innern Kraft zu zielbewusstem Lernen beraubt.“ — So und ähnlich lauten die Stimmen ehemaliger Schüler. Ihre Antwort auf Vorschläge Unberufener verdient gehört und ernst genommen zu werden.

Ein weiterer Einwand spricht von sozialer Ungerechtigkeit. Um eine solche handle es sich deshalb, weil nur Söhne und Töchter wohlhabender Eltern die privaten Institute besuchen könnten, während den Kindern unbemittelner Eltern dies nicht möglich sei. — Die Tatsachen widerlegen diesen immer wieder vorgebrachten Einwand. Wer sich nämlich die nicht allzu grosse Mühe nimmt, den sozialen, insbesondere den beruflichen Verhältnissen

der Eltern, deren Kinder in Privatschulen unterrichtet werden, nachzugehen, der wird bald eines bessern belehrt. In unserer Schule beispielsweise rekrutieren sich die 190 im volksschulpflichtigen Alter stehenden Zöglinge wie folgt:

	Schüler: in Zahlen	in %
Selbständige Kaufleute	stellen	47
Kaufm. und techn. Angestellte	47	24,73
inkl. städt. und staatl. Be-		
amte, Reisende	„	24,73
Handwerker	46	24,71
(Bäcker, Buchbinder, Fräser,		
Gärtner, Maler, Mechaniker,		
Metzger, Schreiner, Spengler)		
Akademiker	24	12,63
Gastgewerbe (Wirte, Hotelier)	15	7,89
Andere Berufe (Chauffeure,		
Hauswarte)	6	3,15
Privatier	2	1,05
Künstler	2	1,05
Landwirte	1	0,52

In dieser Uebersicht muss vor allem der relativ starke prozentuale Anteil der aus dem Handwerkermilieu stammenden Kinder auffallen. Zusammen mit den Kindern aus einfachen Angestellten- und Arbeiterfamilien machen sie gut die Hälfte der Schülerschaft aus. Dass bei einer solchen Zusammensetzung der Vorwurf sozialer Ungerechtigkeit nicht angebracht ist, dürfte diese Aufstellung doch mit einiger Deutlichkeit zeigen. Was aber daraus nicht ersichtlich wird, sind jene Schüler bzw. Eltern, denen das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen wird. — Auf der Oberstufe ist der Anteil der aus den besser gestellten Volksschichten stammenden Zöglinge etwas höher, etwas höher auch als an der staatlichen Mittelschule. Wesentlich aber ändert sich das Bild nicht.

Dass der Prozentsatz der aus einfachen Verhältnissen kommenden Zöglinge relativ gross ist, verwundert nicht, wenn man bedenkt, welche Opfer Eltern für ihre Kinder immer wieder zu bringen gewillt sind. Und da gerade bei uns zu Lande in allen Volkskreisen die Erkenntnis fest verwurzelt ist, dass Wissen und Bildung zum Wertvollsten gehören, was man einem Kinde als Rüstzeug mit ins Leben geben kann, werden keine Opfer gescheut, um ihm diese unveräußerlichen Werte und Güter zu vermitteln.

Lägen nun aber die Verhältnisse anders, nämlich so, dass tatsächlich nur die Kinder begüterter Eltern die Privatschulen besuchen könnten, wäre es da wirklich angebracht, von einer sozialen Ungerechtigkeit zu reden? Ich glaube nicht; ausser man sehe eben in der ungleichen Verteilung der weltlichen Güter eine soziale Ungerechtigkeit. Man kann diesen Standpunkt selbstverständlich vertreten; das ändert aber nichts an der Tatsache, dass eine ge-

Gademann's Handelsschule Zürich

Aelteste Privat-Handelsschule Zürichs. Ausbildung für sämtliche handels- und verwaltungstechnischen Disziplinen. Allgemeine und höhere Stufe der Handels- und Verkehrspraxis in getrennten Abteilungen für Damen und Herren mit Diplomabschluß. Besondere Lehrgänge für das Bankfach und den Hotelsekretärdienst. Sekretärinnen-, Arztgehilfinnen-, Verkäuferinnenkurse. Spezialabteilung zur Erlernung der deutschen Sprache für Personen aus fremden Sprachgebieten. Alle Fremdsprachen. Ferienkurse. **Muster-Kontor für maschinellen Bürobetrieb.** Auskunft und Prospekte durch das Sekretariat der Schule: Geßnerallee 32, Telefon 25 14 16

wisse Ungleichheit immer bestanden hat und immer bestehen wird. Es mag der Versuch zu einem Ausgleich unternommen werden; der Zustand wird nicht von Dauer sein. Es wird immer vom Schicksal Begünstigte und weniger Begünstigte, Begüterte und weniger Begüterte geben. — Nun wird aber von vermöglicheren Eltern niemand allen Ernstes erwarten, dass sie ausgerechnet ihren Kindern gegenüber von ihrer materiellen Vorrangstellung keinen Gebrauch machen, während sie es in andern Belangen tun dürfen, ohne dass man sich darob besonders aufhält. — Man könnte ja die privaten Institute dieser vermeintlichen sozialen Ungerechtigkeit wegen schliessen. Man glaube dann aber doch nicht, dass die begüterten Eltern nicht einen Weg fänden, um ihren Kindern die gewünschte Bildung angedeihen zu lassen. Sie könnten sich sehr wohl ihre Privatlehrer halten oder sich zusammenschliessen und sich ihre staatlich anerkannten Lehrer selber wählen. Damit wären wir wieder bei der privaten Institution angelangt. Würde diese von Gesetzes wegen nicht geduldet, dann wären wir allerdings am Ende einer unerfreulichen Entwicklung angekommen, und wir brauchten uns nicht mehr viel auf unsere angestammte Freiheit einzubilden.

Den Beweis für die soziale Ungerechtigkeit bleiben einem die Gegner der Privatschulen meist schuldig, d. h. sie führen die bekannten Argumente an, ohne sich beispielsweise zu überlegen, dass es auch eine soziale Ungerechtigkeit wäre, wenn man die vielen Kinder und Jugendlichen, die nicht durch Selbstverschulden von der öffentlichen Schule fernbleiben, einfach dem Schicksal überlassen würde oder ihnen doch nicht jene Bildung zuteil werden liesse, auf die auch sie Anspruch haben. — Zudem „kann es“, wie ein Befürworter der privaten Institute ganz richtig sagt, „der Staat nur begrüssen, wenn eine gewisse Anzahl von Mittelschülern ihm von vorneherein finanzielle Belastungen erspart, ja es ist sogar als eine soziale Gerechtigkeit anzusprechen, wenn Eltern, die finanziell dazu in der Lage sind, ihre Söhne und Töchter Privatinstitute besuchen lassen und so den Platz an den kantonalen Lehranstalten denen überlassen, die nur ein kleines Schulgeld zahlen können“.

Besonders unerfreulich ist es, wenn die mit sozialer Ungerechtigkeit argumentierenden Gegner der Schulbehörde, einer Aufsichtskommission oder dergl. angehören, und noch unerfreulicher ist es, wenn jene Organe eine Schule unter parteipolitischen Aspekten betrachten und inspizieren. Ist — was schon wieder einmal gesagt werden darf — die Beaufsichtigung der öffentlichen und privaten Schulen durch Nicht-Fachleute schon kein Idealzustand, so ist es jedenfalls ein grosses Uebel und unserer Bildungsstätten unwürdig, wenn diese von parteihörigen Inspektoren kontrolliert werden. Gewiss sind es nicht allzu viele, aber dort, wo sie ihr Unwesen treiben, sind es ihrer gerade genug. Mancherorts sind die Klagen, wie sie Schohaus vor einem Jahrzehnt geführt hat, noch nicht verstummt. Er schrieb damals:

„Es ist gerade in der Schweiz ein grosses Uebel, dass auch die Funktionäre der Schulbehörden sehr häufig vielmehr auf Grund ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit als mit Rücksicht auf ihre kulturelle Beschaffenheit gewählt werden. Die parteipolitische Verseuchung unseres Schulwesens scheint in vielen Gegenden unseres Landes in den letzten

Jahren eher zu- als abgenommen zu haben. — Es wird sehr erhebliche Anstrengungen brauchen, der Schule ihr lebensnotwendiges Recht zurückzugeben, ein dem Parteitreiben möglichst entrücktes Gefilde sein zu dürfen.“ *

Wenn diese parteipolitische Einmischung unterdessen vielleicht etwas massvoller geworden ist, so steht doch ausser Zweifel, dass manche Schule, vor allem auch manche Privatschule und ihre Leiter noch heute unter derartigen Zuständen leiden. Sicher wollen die verantwortlichen Behörden nur das Beste; dann aber kommt ihnen u. a. auch die Aufgabe zu, dafür zu sorgen, dass nur solche Visitatoren gewählt werden oder im Amte bleiben, denen es nicht „allgemein an kultureller Weite und im Besondern an beruflicher Ueberlegenheit fehlt“ (Schohaus), die nicht als Parteimänner, sondern als Menschen und Kinderfreunde, als Helfer und Berater der Schule, auch der Privatschule, ihrer verantwortungsvollen Aufgabe obliegen. — Was wir brauchen, sind Männer ohne Vorurteil, aufgeschlossene, psychologisch und pädagogisch einsichtige, mit den Problemen der Schule und den Nöten des Lehrers und der Schüler vertraute Persönlichkeiten. Sie allein sind gerecht und wahr, sehen Gutes, wo Gutes ist und haben den Mut, am rechten Ort offen zu sein, wenn es gilt, von allfälligen Mängeln und Schwächen zu sprechen.

Soweit alle diese angeführten Einwände eine begründete Kritik an den privaten Lehranstalten bedeuten, wird sie sicher gerne, ja dankbar entgegengenommen, denn jede Kritik, sofern sie sachlich und objektiv bleibt, kann der Institution, an der sie geübt wird, nur nützen. Zur Kritik berechtigt aber ist nur der, der den Gegenstand seiner Kritik wirklich kennt, in unserem Falle also nur derjenige, der mit den Schulproblemen, den Bildungs- und Erziehungsaufgaben und den geistigen und seelischen Nöten der Jugend vertraut ist. — Wer sich ernsthaft mit allen diesen Fragen beschäftigt hat, wird sich der Einsicht nicht verschliessen können, dass die privaten Bildungsanstalten einem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen, und dass sie eine grosse kulturelle Aufgabe zu erfüllen haben. — Hören wir zum Schluss, was Seminarrektor Guyer über ihre Bedeutung und Stellung innerhalb der schweizerischen Bildungsanstalten zu sagen hat: „Was im privaten Schulwesen an erzieherischer, bildender und ausbildender Arbeit, an oft stiller und treuer Fürsorge an persönlichem pädagogischen Einsatz geleistet wird gehört mit zur Qualität und Charakteristik und zum ganzen Bild der schweizerischen Erziehung.“ *

Die Privatschule ist gewiss kein vollkommenes Gefilde — so wenig wie die staatliche —, sie erhebt auch keinen Anspruch darauf, es zu sein. Sie kennt ihre Schwächen und ist sich auch ihrer Möglichkeiten und Grenzen durchaus bewusst, auch weiss sie um das Allzumenschliche, das sich mit ihren Idealen schwer verträgt. Sie ist aber auch davon überzeugt, dass sie eine hohe Mission zu erfüllen und sich einer Tradition würdig zu erweisen hat, nämlich, dem von ihr mitbegründeten Ruf, den das schweizerische Bildungs- und Erziehungswesen in aller Welt geniesst, immer wieder gerecht zu werden und sein Ansehen zu heben zur Ehre unserer Heimat und zum Wohle ihrer Jugend.

* „Der Lehrer von heute und sein schwerer Beruf“. (Schweizer Spiegel Verlag Zürich). S. 65/66